

# **Wiederholung der Prüfung im laufenden Schuljahr**

## **Beitrag von „Jorge“ vom 16. Juli 2011 12:08**

### Zitat von KerstiniL

Weiß jemand von euch, ob man einen Anspruch auf eine Stelle hat, wenn man die Prüfung beim 1. Mal nicht bestanden hat, aber im laufenden Schuljahr wiederholen kann.

Einen Anspruch, d. h. das Recht, etwas fordern zu können, hat man mit Sicherheit nicht. Das würde ja all diejenigen benachteiligen, die die 2. Staatsprüfung im ersten Anlauf bestanden haben und dennoch nicht übernommen werden.

*"Eine Aufnahme in die Bewerberliste ist nur möglich, wenn das Zeugnis über die Zweite Lehramtsprüfung bis spätestens **31. März 2011** vorgelegt werden kann."*

### Zitat

Ich hatte mal etwas gehört, dass man erst im Feb., also zum Halbjahr sich neu bewerben kann bzw. muss.

Wenn deine Freundin zum Halbjahr SchJ. 2011/12 eingestellt werden möchte, kann sie sich nicht erst im Februar bewerben. Der Antrag muss bis spätestens **30. November 2011** vorliegen.

**Quelle:** <http://www.km-bw.de/servlet/PB/sho...%20Nov%2008.pdf>

Werden die Referendare im Studienseminar nicht über das Einstellungsverfahren informiert?